



---

**Sitzungsprotokoll    Gemeinderatssitzung 09. Juni 2020**

Termin:                    09.06.2020  
Beginn:                    19.30 Uhr                    Ende:                    21.38 Uhr  
Ort:                        Gemeindehaus Biebern  
Protokoll:                Nina Lohmann  
Anwesende:            Marco Schömehl, Kerstin Langer, Werner Rockenbach,  
                                 Bruno Lauer, Martin Wust, Mario Kasper, Nina Lohmann,  
                                 Klaus Adamus  
Gäste:                    Johannes Dillig

**Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

1.     Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.     Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3.     Sachstand zur Erschließung des ersten Bauabschnittes "Heinzenbacher Straße" und Erörterung mit Herrn Johannes Dillig vom Planungsbüro Dillig
4.     Beratung und ggf. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Erschließung des Neubaugebietes
5.     Beratung zu Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung sowie Überprüfung und Beratung zur Neugestaltung der entsprechenden Gebührenordnung
6.     Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)**

1.     Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2.     Anfragen und Mitteilungen
3.     Themen und Terminierung nächste Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Der erste Beigeordnete Herr Marco Schömehl stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 26.05.2020 wird einstimmig angenommen.

### **3. Sachstand zur Erschließung des ersten Bauabschnittes "Heinzenbacher Straße" und Erörterung mit Herrn Johannes Dillig vom Planungsbüro Dillig**

Herr Dillig erläutert zunächst die Planungen zur Neugestaltung der Heinzenbacher Straße im Bereich des Kriegerdenkmals.

Hier wird eine Schlepplinie notwendig, damit der Schul-/Kindergartenbus zukünftig ohne Überhang in den Gegenverkehr abbiegen kann. Dazu werden die beiden Pflanzinseln entfernt, die Fahrbahn verbreitert und eine Befestigung des Seitenrands vom Wirtschaftsweg zum Sportplatz empfohlen. Im Bereich der unteren Pflanzinsel soll der Fahrbahnbelag auf 5m Länge um ca. 8cm aufgeteert und der Übergang angepflastert werden. So soll eine Verkehrsberuhigung erreicht werden.

Die mit der Schlepplinie einhergehende Verbreiterung der Fahrbahn macht es nötig, dass zwei Bäume in diesem Bereich gefällt werden müssen.

Um Fußgängern das Überqueren der Fahrbahn und somit die Zuwegung zum Sportplatz sicherer zu gestalten, könnte man den rechten Seitenstreifen des Wirtschaftsweges auf eine Länge von ca. 15m schottern bzw. pflastern.

Eine zusätzliche Verkehrsberuhigung ist für den Kreuzungsbereich Mühlenweg - Heinzenbacher Straße - Eichenweg geplant. Auch hier soll eine Anhebung der Fahrbahn um 8cm erfolgen, die den ganzen Kreuzungsbereich einschließt.

Für den Winterdienst könnten die Fahrbahnanhebungen problematisch werden. Hier werden bei Bedarf adäquate Informationen und ggf. Kennzeichnungen der Positionen der Erhöhungen notwendig.

Es stellt sich die Frage, ob nicht der Fahrbahnbelag des Gesamtabschnittes zwischen dem Kreuzungsbereich und dem Forsthaus erneuert werden sollte. Herr Dillig beziffert die Zusatzkosten dafür mit ca. 10.000 €, womit man einen homogenen Fahrbahnbelag ohne jedwede Ansätze zwischen den Fahrbahnanhebungen erreiche.

Wenn das Team des Planungsbüros nun die Ausschreibung veranlasst, wäre der Vergabetermin in etwa Ende August und der Baubeginn könnte Anfang Oktober angenommen werden. Alternativ könnte man den Baubeginn auch auf das Frühjahr 2021 festlegen.

Die Bauplätze könnten von der Gemeinde auch unabhängig von der Erschließung angeboten und verkauft werden. Allerdings birgt dieses dann das Risiko, dass man die Verkaufspreise ohne Kenntnis der tatsächlichen Erschließungskosten festlegen müsste.

### **4. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Erschließung des Neubaugebietes**

Der Gemeinderat spricht sich geschlossen dafür aus, dass die Verkehrsberuhigung wie vorgeschlagen und die Deckschichtenerneuerung für den gesamten Bereich der Heinzenbacher Straße mit in die Ausschreibung aufgenommen wird.

Der Baubeginn kann auch zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Laut Herrn Dillig kann Ende August/ Anfang September mit einem Termin für die Vergabe gerechnet werden.

#### **5. Beratung zu Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung sowie Überprüfung und Beratung zur Neugestaltung der entsprechenden Gebührenordnung**

Herr Schömehl macht einige Vorschläge zur Anpassung der Friedhofssatzung. Z. B. sollte der Zeitrahmen festgelegt werden, bis wann eine Namenstafel auf einer Rasengrabstätte eingelassen werden muss. Auch die Gebührenordnung sollte neu überdacht werden. Dies geschieht erst in der Haushaltssitzung 2021/2022.

Wenn konkrete Änderungsvorschläge (auch der anderen Gemeinden) vorliegen, werden diese mit den Ortsbürgermeistern des Friedhofszweckverbandes besprochen und danach der Verbandsgemeinde vorgelegt. Diese entscheidet dann über die Änderung beziehungsweise Aufnahme in die Friedhofssatzung.

#### **6. Anfragen und Mitteilungen**

- Die Gewährleistungsfrist für die Ausbauarbeiten des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Kirchstraße Richtung Reich läuft ab. Daher wurde am 04.06.2020 eine Gewährleistungsabnahme seitens Herrn Johann von der Verbandsgemeinde und Herrn Wolf von der Fa. Blümling durchgeführt. Es wurden raue Stellen im Bereich der Hofeinfahrt des Hauses Nr. 2a festgestellt, welche von der Fa. Blümling nachgebessert werden sollen.
- Laut Bodengutachten befinden sich keine problematischen Stoffe im Boden des Neubaugebietes.
- Beim Rasenmähen auf dem Friedhof wurden versehentlich zwei Grabplatten beschädigt. Mögliche Kosten für die anstehenden Kosten bei Behebung der Schäden werden von der Haftpflichtversicherung der Gemeinde getragen. Derzeit sind noch keine Kosten bekannt.
- Die am 03.03.2020 gefasste Stellungnahme zur Verkehrsrechtlichen Anordnung 8/2020 liegt noch immer zur Bearbeitung bei der entsprechenden Stelle der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.05 Uhr